

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Loddin

**Beschlussvorlage**  
GVLo-0545/23

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über den Wahltag für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

<i>Organisationseinheit:</i> FD zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Sven Wellnitz	<i>Datum</i> 09.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Loddin (Entscheidung)	20.06.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin bestimmt den Wahltag für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters gemäß § 45 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) auf den 22.10.2023. Eine mögliche Stichwahl findet am 05.11.2023 statt.

### Sachverhalt

Am 14. Mai 2023 ist Herr Hahn verstorben.

Die Wahlleitung stellt daher gemäß § 45 Abs. 1 LKWG M-V die Notwendigkeit einer Wahl nach § 44 LKWG M-V fest.

Gemäß § 44 Abs. 10 LKWG M-V findet eine Neuwahl statt, wenn ein Bürgermeister vorzeitig aus dem Amt scheidet. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister wird für den Rest der Wahlperiode gewählt.

Der Tag der Wahl wird gem. 45 Abs. 3 LKWG M-V von der Vertretung bestimmt. Eine Bürgermeisterwahl muss spätestens fünf Monate nach der Feststellung der Notwendigkeit dieser Wahl stattfinden.

Unter Beachtung der erforderlichen Fristen wird als Wahltag für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Loddin der 22.10.2023 vorgeschlagen. Eine mögliche Stichwahl würde 2 Wochen später, am 05.11.2023 stattfinden.

### Anlage/n

Keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Loddin	7						